

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm - Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr., Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1,25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 1,40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 ¢, Reklame 20 ¢.
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisches-Vollung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 111.

Donnerstag, den 18. September 1902.

54. Jahrgang.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Hauswalde Blatt 55 auf den Namen Reinhold Ernst Lenthold eingetragene Grundstück (Hauslernahrung) soll am 6. November 1902, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 17,3 Ar groß und auf 4500 Mark — Pf. geschätzt.
Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Juli 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.
Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Pulsnitz, den 13. September 1902.

Königliches Amtsgericht.

Neueste Ereignisse.

Der Kaiser von Rußland hat die Vorkästelten der auführerischen Bezirke um Kursk persönlich zur Ruhe gemahnt und Abhilfe etwaiger Mißstände zugesagt.
Der französische Kriegs- sowie Marineminister beweisen jetzt ein wahres Maulhelbentum.

Marokko.

Seit Jahren schon nimmt die marokkanische Frage neben den anderen schwebenden Problemen der hohen Politik die Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie in mehr oder minder großem Maße in Anspruch. Die fast ununterbrochen fortwährenden inneren Wirren im Sultanat Marokko lassen den Zerfall dieses den äußersten Nordwesten Afrikas einnehmenden Reiches in vielleicht nicht allzuferner Zeit als ziemlich sicher erscheinen, und es ist daher begreiflich, daß diejenigen Staaten Europas, welche erhebliche Interessen in Marokko besitzen oder wenigstens zu besitzen glauben, die Möglichkeit einer Aufteilung Marokkos zu erwägen beginnen. Was jetzt wieder wird ja von einer ersten auführerischen Bewegung unter den Arabern im nördlichen Teile des Landes berichtet, und es bleibt noch sehr abzuwarten, ob sich den Truppen des Sultans Mussfer ed - bin gelingen wird, dieser revolutionären Erhebung bald wieder Herr zu werden, wenngleich sich wenigstens die Berber in der Gegend von Mequinez mit Ausnahme der Geruan-Berber dem Sultan wieder unterworfen haben sollen. Die Meldung, daß unter den Marokkanern vielfach Unzufriedenheit mit dem Regime des jugendlichen Sultans Mussfer ed - bin wegen dessen noch gerade in Marokko der christen- und europäerfeindliche Islam, der von keinem Partiren mit den verhassten Franken etwas wissen will, noch am meisten zu Hause, und die Anhänger muß da freilich die Hinneigung des Sultans zu europäischer Kultur und europäischem Wesen als Greuel sein. Bereits heißt es ja, daß der marokkanische Kronpräsident Muley Mohamed von den Auführern offen auf den Schild gehoben worden sei, und da hiernit die auführerische Bewegung, in Marokko ihren erkennbaren Vorkämpfer und obersten Träger aufweisen würde, so können die vermaligen marokkanischen Unruhen immerhin einen ersten Charakter erhalten.

sprach anderer europäischer Mächte bei einem bewaffneten Unternehmen gegen Marokko rechnen, und zwar Spaniens, Englands und Italiens. Die Spanier betrachten sich ja als diejenigen, welche zur Uebernahme der politischen Erbschaft Marokkos am ehesten berechtigt seien, da sie seit langem verschiedene feste Punkte an der marokkanischen Nordküste nebst dem umliegenden Gebiete in ihrem Besitz haben. England und Italien aber kann es bei den Interessen beider Mächte im Mittelmeer durchaus nicht gleichgültig sein, wenn Frankreich einen guten Teil Marokkos besitzt, zumal England würde als Inhaber der wichtigen Stellung von Gibraltar da schwerlich ruhig zusehen. Inwiefern die Gerüchte begründet sind, daß sich Frankreich wenigstens gegenüber Spanien und Italien durch gewisse Zusagen und Versprechungen den Mäden bei einem Einschreiten in Marokko gebekkt habe, das mag noch dahingestellt bleiben. Sicherlich würde jedoch England auf die erste Kunde hin, daß die Roten die marokkanische Grenze überschritten haben, sofort ein großes Geschwader nach den Küsten Marokkos entsenden und mit demselben Tanger und andere wichtige Plätze besetzen. Schließlich könnte auch Deutschland eine etwaige französische Intervention in Marokko nicht kühl lassen, da dort erhebliche deutsche Handelsinteressen vorliegen. Es liegt also in der marokkanischen Frage genug internationaler Konfliktsstoff verborgen, und es erscheint daher begreiflich, wenn die europäischen Diplomaten noch immer bemüht sind, die Aufrollung des marokkanischen Problems zu verhindern, eines Tages aber werden diese Bemühungen gewiß nichts mehr fruchten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Das in der Nacht zum 12. d. S. dts. Mts. im Restaurant zum Bürgergarten gestohlene Rad ist gestern, Mittwoch Mittag in Ramenz unter der Baugener Eisenbahnbrücke vorgefunden und an die dortige Polizei abgeliefert worden.

Pulsnitz. Am 1. Oktober d. J. tritt bekanntlich der Winter-Fahrplan der Königl. Sächs. Staatsbahnen in Kraft. Dieser neue Fahrplan enthält einige zu beachtende Aenderungen. Der jetzt vormittags 9 Uhr 14 Minuten von hier abgehende Personenzug wird vom 1. Oktober an bereits 9 Uhr 4 Minuten abgefahren; für die Passagiere von Vorteil, da dieser Zug früher (10 Uhr 2 Minuten) in Dresden eintrifft. Der Personenzug 5 Uhr 12 Minuten nachmittags nach Ramenz wird in Zukunft erst 5 Uhr 23 Minuten von hier abfahren; desgleichen der sogenannte Theaterzug statt 12 Uhr nachts erst 12 Uhr 4 Minuten. Wir geben dies schon jetzt bekannt, damit das reisende Publikum diese Aenderungen vormerken kann.

Der neue Komet verspricht eine auffällige Himmelserscheinung zu werden. Im Laufe des Monats wandert er von Sternbilde des Perseus durch das der Andromeda nach der Kassiopeia und erreicht am Ende die zwanzigste Helligkeit vom Anfang September. Da nun der Komet der Sonne immer näher rückt bis in die zweite Hälfte des Novembers und sich auch der Erde rasch nähert, so dürfte er auch für das freie Auge eine auffällige Himmelserscheinung werden. Dazu kommt, daß der Komet eine sehr günstige Stellung am Abendhimmel einnimmt, so daß er die ganze Nacht über am nördlichen Himmel zu beobachten ist.

Vom 1. Oktober ab wird das erste zur Postfachbeförderung benutzte Privat-Personenfuhrwerk von Pulsnitz nach Dorn 7⁵⁰ anstatt 8⁰⁰, das erste von Dorn nach Pulsnitz 8²⁰ Vorm. anstatt 8³⁰ Vorm. und das erste von Bretinig nach Großröhrsdorf verkehrende Fuhrwerk 8³⁵ Vorm. anstatt 8⁴⁵ Vorm. abgefertigt werden.

Die diesjährige Einstellung der Rekruten bei den sächsischen Regimentern (12. und 19. Armeekorps) geschieht wie folgt: Am 1. Oktober treffen die Oekonomie-Handwerker ein. Die Rekruten der Kavallerie und reitenden Feldartillerie werden am 11. Oktober eingezogen, während bei allen übrigen Regimentern, Infanterie, Artillerie, Train und Pioniere, die Rekruten am 30. Oktober einzutreffen haben.

Im Juli-Kalender ist für die nächstkommenden Tage, und zwar bis zum 24. d. M., regnerisches Wetter verkündet. Stellenweise treten, wie es dabei heißt, auch Gewitter ein. Die Temperatur steigt hoch über das Mittel und fällt sofort wieder tief unter dasselbe. Zuletzt wird sie wieder normal. — 25. bis 30. September: Es wird auffallend kalt. Die Regen nehmen allmählich zu und erreichen in den letzten Tagen eine große Verbreitung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich und Frankreich.

Zum Amte der Geschworenen oder Schöffen kann jeder Deutsche berufen werden. Benigtens will es das Gesetz so. Die Praxis aber will es anders, denn es kann unbemittelten Leuten nicht zugemutet werden, zur Ausübung dieser Ehrenämter Geld und Zeit zu opfern. Trotzdem haben einzelne Amtsgerichte versucht, auch Arbeitern wenigstens das Ehrenamt als Schöffen zugänglich zu machen und zwar mit recht gutem Erfolge. In der „Kreuzzeitung“ ist darüber zu lesen: „Mit der Berufung von Arbeitern zu Schöffen steht die Stadt Rathenow nicht vereinzelt da. Wie uns von einem älteren Richter aus dem Westen geschrieben wird, hat auch dieser als Vorsitzender des Ausschusses für Erwählung der Schöffen an einem Amtsgericht in Westfalen stets auf die Berufung von Arbeitern zu Schöffen hingewirkt. In der Justizzeitung heißt es weiter: Als Vorsitzender des Schöffengerichts habe ich mit den Arbeitern sowohl hinsichtlich ihrer Intelligenz wie Unparteilichkeit die besten Erfahrungen gemacht. Um sie durch Berufung in das Schöffenamts wirtschaftlich nicht zu schädigen wählen wir nur Schöffen, die zwei Kilometer vom Gerichtssitz entfernt wohnen; sie erhalten drei Mark Entschädigung. Die Mitwirkung von Arbeitern in der strafgerichtlichen Rechtsprechung ist von höchster Bedeutung für die Ueberwindung der Klassengegensätze. Die Gesetzgebung sollte daher Bedacht nehmen, den Schöffen und Geschworenen eine mäßige Entschädigung — entsprechend den Jurengengebühren — zu gewähren, damit jeder Staatsbürger in die Lage käme, dieses Ehrenamt auszuüben.“

Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 2 Uhr findet eine Versammlung des Brandschäden-Unterstützungsvereins in Bachau, im Gasthof zum Anker, statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1., Anmelden zur Präsenzliste. 2., Bericht über ausgezahlte Brandschäden-Unterstützungen. 3., Brandschäden betr. Aug. Müller-Großertmannsdorf, R. und W. Schölzel-Rammenau, B. Fährlich-Pulsnitz, F. Seifert, W. Philipp und E. Oswald-Obersteina, 4., Bestimmung des Ortes, wo die nächste Versammlung abgehalten werden soll.

Als der letzte Zug von Königsbrück gegen 1/2 12 Uhr am Sonntag Abend in Dresden-Neustadt eintraf, wurden auf Veranlassung mehrerer Fahrgäste verschiedene Personen verhaftet und auf die Polizeiwache abgeführt. Dieselben hatten in einem Bahnrestaurant der genannten Strecke eine rohe Schlägerei, bei der auch geschossen worden ist, in Szene gesetzt und mehrere Personen verwundet. Als sie den Zug 2740 zur Rückfahrt nach Dresden benutzten, stiegen schnell entschlossen der Wirt und mehrere Augenzeugen und Verwandte der Verletzten ein und veranlaßten in Neustadt die Verhaftung der Remdies.

Dresden. König Georg von Sachsen wird demnächst auch dem Prinzregenten Luitpold von Bayern einen